

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung

41460 Neuss

28.09.2015

Kreistagssitzung am 29. September 2015

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

die Fraktionen von der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE beantragen,
nachfolgende Resolution auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 29. September 2015
zu nehmen und darüber beschließen zu lassen:

Resolution gegen die Pläne des Bundesgesundheitsministeriums zur Krankenhausreform

Der Kreistag im Rhein-Kreis Neuss lehnt die Pläne des Bundesgesundheitsministeriums in der bisher gefassten Krankenhausreform ab. Die Reformpläne des Bundesgesundheitsministeriums hätten nicht absehbare Folgen für die Krankenhäuser in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss, sowie bei den angeschlossenen Notfallpraxen.

Krankenhäuser, die ein Defizit aufgrund ihres zugeschnittenen Leistungsspektrums aufweisen, laufen Gefahr bei dieser Reform hinten rüber zu fallen. Dahinter ist das klare Ziel zu erkennen, auf Kosten der Versorgungssicherheit eine Ausdünnung der Krankenhauslandschaft mit den daraus resultierenden Folgen zu erzwingen. Dies ist insbesondere für Flächenkreise wie dem Rhein-Kreis Neuss mit über 450.000 Einwohnern nicht tragbar. Die Bundesregierung macht hierbei Druck und möchte das geplante Reformgesetz bereits in der 2 und 3. Lesung im Oktober 2015 beschließen. Das Datum des geplanten Inkrafttretens soll der 01.01.2016 sein.

Der Kreistag schließt sich darum den Kritikpunkten der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) an. Die DKG vertritt als Dachverband die deutsche Krankenhauslandschaft. Sie vertritt insgesamt rund 2.000 Krankenhäusern, mit 1.2 Millionen Beschäftigten und einem Marktanteil von 90 Milliarden Euro Umsatz im Gesundheitswesen.

Daher ist die DKG ernst zu nehmen. Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss fordert das Bundesgesundheitsministerium auf, folgende Punkte bei der geplanten Krankenhausreform zu berücksichtigen:

- Beibehaltung des den Kliniken seit 2013 gewährten Versorgungszuschlags von 0,8 Prozent. Die vorgesehene Abschaffung in 2017 würde den Krankenhäusern 500 Millionen Euro entziehen.
- Regelungen für die jährlichen Vergütungsanpassungen, die die tatsächlichen Kosten, insbesondere die Tariflohnsteigerungen, voll berücksichtigen. Die hier im Gesetzentwurf vorgesehenen Kürzungen müssen zurückgenommen werden.

- Kostendeckende Vergütungen für Leistungszuwächse; die im Gesetzentwurf vorgesehenen überzogenen Abstufungen der Vergütungen für zusätzliche Leistungen (Fixkostendegressionsabschläge) sind viel zu hoch.
- Deutliche Aufstockung der Vergütungen für die ambulanten Notfallbehandlungen. Mit 32 Euro pro Fall können die 3 Vorhaltungskosten der Krankenhausambulanzen nicht ansatzweise gedeckt werden. Mehr als 10 Millionen ambulante Notfälle mit einem Fehlbetrag von 88 Euro pro Fall führen zu 1 Milliarde Euro nicht gedeckter Kosten.
- Die Bereitstellung von deutlich mehr Investitionsmitteln über den vorgesehenen Strukturfonds und die Öffnung des Anwendungsbereichs für den allgemeinen Investitionsbedarf der Krankenhäuser

Die Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreis Neuss:



Fraktionsvorsitzender SPD
Rainer Thiel



Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen
Erhard Demmer



Fraktionsvorsitzende Die Linke

Kirsten Eickler

